



**Bayerischer Zuchtverband für
Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V.**

Landshamer Str. 11, 81929 München,
Tel: 089/92 69 67 -353 Fax: 089/92 69 67 -355



Gebührenordnung

	Steuer-	Brutto
	satz	EUR
I. Aufnahmebeiträge		
Einmalige Aufnahmegebühr für die Mitgliedschaft	0%	50,00
Eintragungsgebühren für Stuten aller Rassen	7%	30,00
Eintragungsgebühr pro Hengst (Shetland)	7%	50,00
Eintragungsgebühr pro Hengst (alle Rassen außer Shetland)	7%	100,00
Antrag auf Widerspruch der Beurteilung	7%	250,00
II. Jahresbeiträge		
Mitgliedsbeiträge		
a) Einzelmitgliedschaft (gilt auch für Anschluss- u. Assoziierte Verbände)	0%	75,00
b) Personengemeinschaft	0%	115,00
c) Jugendmitgliedschaft bzw. Fördermitgliedschaft (ohne eingetragene Zuchttiere)	0%	22,00
<i>Hinweis: Sofern ein Jugendmitglied ein eingetragenes Zuchttier besitzt, ist der Beitrag für die Einzelmitgliedschaft fällig!</i> <i>– alle Formen der Mitgliedschaften beinhalten unsere Verbandszeitschrift „HOTLINE“ –</i>		
Zuchttierbeiträge		
je eingetragene Stute aller Rassen (außer Shetland) SI oder SII	7%	20,00
je eingetragene Shetlandstute SI oder SII	7%	15,00
je eingetragene Stute alle Rassen Vorbuch oder Anhang (auch Shetland)	7%	30,00
je eingetragener Shetland-Hengst in HBI	7%	50,00
je eingetragener Hengst HBI	7%	100,00
je eingetragener Hengst in HBII oder Vorbuch oder Anhang	7%	200,00
III. Körung		
Anmeldung für Hengste mit bayerischem Abstammungsnachweis (s. Sonderregelungen)	7%	25,00
Anmeldung für Hengste mit außerbayerischem Abstammungsnachweis	7%	50,00
Anmeldung für Importhengste	7%	50,00
Nachnenngebühr zur Körung	7%	50,00
Sonderkörung/ Hofkörung (Pro Hengst) zzgl. Kilometerkosten und Auslagen für die Körkommission	7%	700,00
IV. Zuchtbuchbescheinigungen		
Zuchtbuchbescheinigung	7%	45,00
Geburtsbescheinigung	7%	60,00
Identifizierung und Kennzeichnung (inkl. Materialkosten)	7%	20,00
Equidenpass für ältere Pferde mit bayerischer Zuchtbuchbescheinigung	7%	50,00
Equidenpass für ältere Pferde mit außerbayerischer Zuchtbuchbescheinigung	7%	75,00
V. Feldleistungsprüfungen		
Stuten Reiten (für Nicht Mitglieder 80,00 €)	7%	60,00
Stuten Fahren (für Nicht Mitglieder 80,00 €)	7%	60,00
Hengste Fahren (für Nicht Mitglieder 100,00 €)	7%	80,00
Spezialrassenprüfung Western (für Nicht Mitglieder 100,00 €)	7%	80,00
Spezialrassenprüfung ohne Fremdreiter (für Nicht Mitglieder 120,00 €)	7%	100,00
Spezialrassenprüfung Ausdauer mit Fremdreiter (für Nicht Mitglieder 140,00 €)	7%	120,00
Kurzprüfung Hengste (für Nicht Mitglieder 180,00 €)	7%	160,00
Kaltblut (für Nicht Mitglieder 80,00 €)	7%	60,00
Kaltblut (Freiberger) (für Nicht Mitglieder 160,00 €)	7%	120,00

Wird das Pferd nach erfolgter Anmeldung nicht vorgestellt, werden 30 € des Nenngeldes als Bearbeitungsgebühr einbehalten. Diese wird bei erneuter Meldung gegen Vorlage des Beleges auf das Nenngeld angerechnet!!!

- 1 -

beschlossen am: 25.11.2018

VI. Sonstige Dienstleistungen

	Steuer-	Brutto
	satz	EUR
Zusatzgebühr für zu spät eingereichte Geburtsmeldungen (Einsendung nach dem 28. Tag nach der Geburt des letzten Fohlens des Züchters)	7%	10,00
Nachträgliche Namensänderung (gilt nicht für Eintragung des Erstnamens)	7%	50,00
Identifizierung und Kennzeichnung (gem. VVVO) für die Erstellung eines Equidenpasses, inkl. Setzen des Transponders sowie Materialkosten	7%	50,00
Transponderverwaltung und- versendung für Nichtmitglieder (gilt nur bei Erhalt des Equidenpasses über die ANCEE für Pura Raza Espanola)	19%	47,05
Dateneinpfege in die HI-Tier (nur bzgl. ANCEE-Amtshilfe)	7%	12,95
Verwaltungsaufwand u. Versendung Transponder für Mitglieder	19%	25,00
Gebühr für die Bewertung von Stuten/Fohlen auf Einzeltermin	7%	25,00
Zus. Bearbeitungsgebühr für Nachkommen von Hengsten außerhalb der AGS-Zuchtbücher	7%	10,00
Pedigreeverschlüsselung für ausländische Pferde	7%	12,00
Meßbescheinigung (inkl. Umlage an Landeskommission in Höhe von 5,00€ pro Pferd)	7%	25,00
Hoftermin bei Meßbescheinigung (zzgl. gefahrene Kilometer)	7%	50,00
Besitzwechseleintrag – Umschreibgebühr	7%	20,00
Nachnenngebühr für Schauen	7%	20,00
Bearbeitungsgebühr für sämtliche Leistungen von Nichtmitgliedern	7%	10,00
WorldFengur-Gebühr für die Basiseintragung pro Fohlen im ersten Lebensjahr, sofern beide Elternteile bereits in WorldFengur eingetragen sind	7%	15,00
- Gebühr pro Fohlen im ersten Lebensjahr, bei einem in WorldFengur fehlendem Elternteil	7%	30,00
- Gebühr pro Fohlen im ersten Lebensjahr, bei dem beide Eltern und/oder weitere Vorfahren in WorldFengur fehlen (pauschal):	7%	50,00
Mahngebühr 1. Mahnung	0%	5,00
Mahngebühr 2. Mahnung	0%	10,00
Mahngebühr 3. Mahnung	0%	15,00
Jährliche Bearbeitungsgebühr für Rechnungsstellung per Papier (ab 01.01.2019)	7%	5,00
Betreuung neuer Rassen (einmalig)	7%	200,00
Zusätzliche Hofpauschale bei Einzeltermin zzgl. anteiliger Kilometer (1-3 Pferde) <u>bis 15.09. in der Geschäftsstelle eingereicht</u>	7%	95,00
Zusätzliche Hofpauschale bei Einzeltermin zzgl. anteiliger Kilometer (ab 4 Pferden) <u>bis 15.09. in der Geschäftsstelle eingereicht</u>	7%	30,00
<i>Für Hofterminanträge, die nach dem 15.09. eingesendet werden, wird die jeweilige doppelte Gebühr berechnet!</i>		
pro gefahrener Kilometer bei Hofterminen	7%	0,40

VII. Allgemeiner Teil

Fördermaßnahmen für die Pferdezucht, für besonders aktive Züchter unseres Verbandes von:

-> 10% Nachlass auf den Jahresbeitrag bei 10 und mehr eingetragenen Zuchttieren (Stuten, Hengste).

(Mit Jahresrechnung)

-> 10% Nachlass auf die Fohlenpapiere bei 10 oder mehr Fohlen des entsprechenden Jahrgangs.

(Zum Ende des Jahres)

Sonderregelungen

- Stuten und Hengste mit Abstammungsnachweis eines Zuchtverbandes der Süddeutschen Arbeitsgemeinschaft (AGS) werden vereinbarungsgemäß wie bayerische Tiere berechnet.
- Für Hengste und Stuten, aufgenommen nach dem 01.09. wird der Jahresbeitrag erstmals im darauf folgenden Jahr fällig, sofern das jeweilige Tier im laufenden Jahr keine Nachkommen hat.
- Bei 3- und 4-jährigen Stuten (güst bzw. kein Fohlen bei Fuß) entfällt der Jahresbeitrag im Jahr der Eintragung. Es muss nur die Eintragungsgebühr bezahlt werden. Sofern die Stute jedoch auf einer Zuchtschau vorgestellt wird, ist der Jahresbeitrag zu entrichten.
- Für Mitgliedschaften, die erst im letzten Quartal des Jahres beantragt werden, ist im alten Jahr nur die Aufnahmegebühr fällig, wenn keine weiteren Dienstleistungen in Anspruch genommen wurden.
- Jegliche Zweitschriften gegen doppelte Gebühr
- Sonderleistungen sind gebührenpflichtig.

Zahlungsbedingungen- Fälligkeit

Die Beiträge sind sofort bei der Beitrittserklärung fällig. In allen übrigen von der Beitragsordnung geregelten Fällen sind die Beiträge zum Zeitpunkt der Leistung bzw. Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

Es wird gebeten am Einzugsverfahren teilzunehmen, da sonst die Equidenpässe nur gegen Vorkasse bearbeitet und zugeschickt werden. Anfallende Porto- und Einschreibegebühren gehen zu Lasten des Betroffenen.